

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN
FÜR DIE VERMITTLUNG VON REISELEISTUNGEN

TCTT, TIBET CULTURE & TREKKING TOUR GMBH

Tibet Culture & Trekking Tour GmbH
Seefeldstr. 128 | 8008 Zürich
+41 44 260 22 88 | info@tctt.ch | www.tctt.ch

HR: CHE-105.317.835

Haftpflichtversicherung:
Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG
Versicherungssumme pro Ereignis von CHF 30 Mio.

Druckfehler und Änderungen vorbehalten
Stand: Dezember 2025

Besten Dank für das Vertrauen das Sie uns entgegenbringen. Bitte lesen Sie die «Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen» (nachfolgend AVR) sorgfältig, denn es wird vorausgesetzt, dass Sie davon Kenntnis haben.

Besten Dank für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen. Bitte lesen Sie diese «Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Vermittlung von Reiseleistungen» (nachfolgend **V-AVB**) sorgfältig. Es wird vorausgesetzt, dass Sie deren Inhalt kennen und mit ihnen einverstanden sind.

Diese V-AVB regeln das Verhältnis zwischen Ihnen als Kunde und der **Tibet Culture & Trekking Tour GmbH**, Seefeldstrasse 128, 8008 Zürich (nachfolgend **TCTT** oder **Vermittler**) ausschliesslich in ihrer Funktion als **Vermittler von Reiseleistungen Dritter** (Reiseveranstalter, Fluggesellschaften, Hotels, Reedereien, Leistungsträger etc.). Sie gelten für alle von TCTT vermittelten Leistungen, insbesondere auch für vermittelte Angebote der Marken und Domains von TCTT (z. B. Ultra Collection, Dreams of India, Pagoda Tours, zugreisen.ch, u. a.).

Tritt TCTT selbst als Reiseveranstalter auf (Eigenprodukte / eigene Pauschalreisen), gelten nicht diese V-AVB, sondern die **Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen (AVRB)** von TCTT für Veranstalter-Reisen.

Der Einfachheit halber wird nachfolgend nur von «Kunden» gesprochen; gemeint sind stets Kundinnen und Kunden.

1. Art des Vertrages: Vermittlung von Reiseleistungen

1.1 Auftrag im Sinne von Art. 394 ff. OR

TCTT vermittelt dem Kunden Reisearrangements und Einzelleistungen von Drittunternehmen, insbesondere:

- Pauschalreisen anderer Reiseveranstalter
- Linien- und Charterflüge
- Hotels, Lodges, Kreuzfahrten, Züge
- Mietwagen, Transfers, Ausflüge und sonstige touristische Leistungen.

Zwischen Ihnen und TCTT kommt ein **Vermittlungsvertrag (Auftrag)** zustande. Der eigentliche **Reisevertrag** über die durchzuführende Reise wird **direkt** zwischen Ihnen und dem jeweiligen **Reiseveranstalter bzw. Leistungsträger** geschlossen.

1.2 Vertragsparteien

- TCTT ist in diesem Rahmen **nicht Veranstalter**, sondern **ausschliesslich Vermittler** der gebuchten Reiseleistungen.
- Vertragspartei für die Durchführung der Reise ist jeweils der im Angebot / in der Bestätigung genannte **Veranstalter oder Leistungsträger** (z. B. Reiseveranstalter, Airline, Reederei, Hotel, Bahnunternehmen).
- Es gelten zusätzlich und vorrangig die **Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen des jeweiligen Veranstalters/Leistungsträgers**, inklusive deren Annulations-, Umbuchungs- und Haftungsbestimmungen. Diese werden Ihnen vor oder spätestens bei Buchung zugänglich gemacht und sind integraler Bestandteil des Reisevertrages.

2. Zustandekommen des Vermittlungsvertrages und des Reisevertrages

2.1 Buchung / Vermittlungsauftrag

Mit Ihrer Buchung – sei es mündlich, telefonisch, per E-Mail oder schriftlich im Büro von TCTT oder bei einem von TCTT autorisierten Partner – erteilen Sie TCTT den Auftrag.

- ein **verbindliches Angebot** an den jeweiligen Veranstalter / Leistungsträger weiterzuleiten,
- mit dem Ziel, einen **Reisevertrag** zwischen Ihnen und diesem Drittanbieter abzuschliessen.

TCTT kann einen Vermittlungsauftrag in begründeten Fällen ablehnen; in diesem Fall werden Sie informiert.

2.2 Annahme durch den Leistungsträger

- TCTT leitet Ihr Buchungsangebot an den gewählten Veranstalter / Leistungsträger weiter.
- **Allein** dieser Drittanbieter entscheidet über **Annahme oder Ablehnung** der Buchung sowie über allfällige Sonderwünsche.
- Der Reisevertrag kommt **erst** zustande, wenn Ihnen seitens des Veranstalters / Leistungsträgers eine entsprechende **Buchungs-/Reisebestätigung** (oder ein gleichwertiges Dokument) zugeht.

3. Leistungen von TCTT als Vermittler

3.1 Umfang der Vermittlungsleistung

Die Leistung von TCTT umfasst:

- die **Beratung** zu vermittelten Angeboten nach bestem Wissen,
- die **Vermittlung** der gewünschten Reiseleistungen (Weiterleitung Ihrer Buchung),
- die **Entgegennahme von Dokumenten und Zahlungen** im Rahmen des Vermittlungsauftrages,
- die **Übermittlung** von Reiseunterlagen, soweit von den Veranstaltern/Leistungsträgern vorgesehen.

TCTT **schuldet nicht** die Erbringung der vermittelten Reiseleistungen selbst (Transport, Unterkunft, Durchführung von Programmen etc.). Diese sind ausschliesslich Sache des jeweiligen Veranstalters/Leistungsträgers.

3.2 Beratung und Offerten

Das Ausarbeiten von kundenspezifischen, komplexen Offerten und Reiseprogrammen ist zeit- und arbeitsintensiv und erfolgt auf Basis des über Jahre aufgebauten Fachwissens und Netzwerks von TCTT.

TCTT kann für die **Ausarbeitung individueller Offerten** ein **Bearbeitungs- bzw. Planungshonorar** erheben (vgl. Ziffer 7), das Ihnen **vorab kommuniziert** und bei definitiver Buchung in der Regel ganz oder teilweise an den Reisepreis angerechnet wird.

4. Pflichten und Mitwirkung des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet:

1. **Korrekte Angaben** zu machen (Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum etc. gemäss Reisepass/ID) und die von TCTT oder dem Veranstalter zugestellten Unterlagen **unverzüglich** auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.
2. Allfällige Unstimmigkeiten (z. B. falsche Namen, Daten, Leistungen) **sofort** TCTT zu melden.
3. Sämtliche **Einreise-, Visa-, Gesundheits- und Devisenvorschriften** zu beachten (vgl. Ziffer 9).
4. Dafür zu sorgen, dass er und alle Mitreisenden rechtzeitig am Abreiseort erscheinen und über alle vorgeschriebenen Dokumente verfügen.

TCTT weist ausdrücklich darauf hin, dass Airlines, Grenzbehörden oder andere Leistungsträger Reisende bei

Namensdifferenzen oder fehlenden Dokumenten von der Beförderung ausschliessen oder die Einreise verweigern können. Sämtliche Kosten aus solchen Umständen gehen zu Lasten des Kunden.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1 Preise

Die Preise für die vermittelten Reiseleistungen ergeben sich aus:

- den **Publikationen und Systemen** der jeweiligen Veranstalter/Leistungsträger (Kataloge, Preislisten, Online-Systeme, Offerten),
- sowie allfälligen **individuellen Offerten** und Bestätigungen.

Wenn nichts anderes angegeben ist, verstehen sich die Preise:

- pro Person, in **Schweizer Franken**,
- inkl. **MwSt.**,
- bei Unterkunft im Doppelzimmer.

Zusätzliche Kosten vor Ort (z. B. Visa, Tourist Tax, Resort Fees, Nationalparkgebühren, Trinkgelder) sind – sofern nicht ausdrücklich eingeschlossen – vom Kunden direkt zu tragen.

5.2 Zahlungsfristen

Die konkreten Zahlungsbedingungen (Höhe der Anzahlung, Fälligkeit der Restzahlung) richten sich primär nach den Bedingungen des jeweiligen Veranstalters/Leistungsträgers und werden Ihnen bei Buchung und auf der Bestätigung mitgeteilt.

Sofern nicht anders kommuniziert, gilt als Richtlinie:

- **Anzahlung:** i. d. R. mindestens 25 % des Gesamtpreises unmittelbar nach Buchung.
- **Restzahlung:** in der Regel spätestens **45 Tage vor Abreise**.
- **Kurzfristige Buchungen** (< 45 Tage vor Abreise): der gesamte Betrag ist sofort fällig.

TCTT ist berechtigt, Zahlungen **im Namen und auf Rechnung des Veranstalters/Leistungsträgers**

entgegenzunehmen.

5.3 Zahlungsverzug

Werden Zahlungen nicht fristgerecht geleistet, kann

- der Veranstalter/Leistungsträger gemäss seinen Bedingungen vom Reisevertrag zurücktreten und Annulationskosten verlangen;
- TCTT den Vermittlungsauftrag einstellen und bereits entstandene Kosten sowie eine angemessene Bearbeitungsgebühr verrechnen.

6. Reiseunterlagen

Die Reiseunterlagen (Buchungsbestätigungen, Tickets, Vouchers etc.) werden dem Kunden nach Vertragsabschluss und gemäss den Vorgaben des jeweiligen Veranstalters/Leistungsträgers in der Regel per E-Mail und/oder Post zugestellt.

Der Kunde ist verpflichtet, diese Unterlagen **sofort** zu prüfen und Abweichungen umgehend zu melden (vgl. Ziffer 4).

7. Beratungs-, Buchungs- und Dossiergebühren

7.1 Planungshonorar / Offertgebühr

Für die **Ausarbeitung individueller, komplexer Privatreisen** (z. B. längere Massanfertigungen, aufwändige Kombinationen, Einbindung mehrerer Leistungsträger) kann TCTT ein Planungshonorar von in der Regel **CHF 150.– bis CHF 250.– pro Offerte** erheben (je nach Umfang und Komplexität).

- Dieses Honorar wird Ihnen **vorab klar kommuniziert**.
- Bei definitiver Buchung wird das Planungshonorar in der Regel **vollständig oder teilweise angerechnet**.

7.2 Service- und Umbuchungsgebühren

Für Umbuchungen, Annulationen oder Spezialbearbeitungen kann TCTT zusätzlich zu allfälligen Kosten des Veranstalters/Leistungsträgers eine **Service- oder Dossiergebühr** erheben. Diese wird Ihnen im Einzelfall mitgeteilt (z. B. pro Änderung / pro Person). Die üblichen Provisionen der Leistungsträger stehen TCTT als Vermittler zu.

8. Umbuchung, Annulation und Kündigung durch den Kunden

8.1 Allgemeines

Wünscht der Kunde eine **Umbuchung, Annulation** oder sonstige **Vertragsänderung**, muss dies grundsätzlich **schriftlich** (z. B. per E-Mail) an TCTT oder direkt an den Veranstalter/Leistungsträger erfolgen.

8.2 Annulations- und Änderungsbedingungen der Veranstalter

Die konkreten **Modalitäten und Kosten** bei Umbuchungen und Annulationen richten sich:

- **primär nach den AGB / ARB des jeweiligen Veranstalters/Leistungsträgers** (inkl. Spezialbedingungen z. B. für Luxuszüge, Kreuzfahrten, Privatjets, Nationalparks, Tickets etc.),
- und **zusätzlich** nach allfälligen Servicegebühren von TCTT (vgl. Ziffer 7.2).

TCTT informiert Sie über die anwendbaren Bedingungen und leitet Ihre Änderungswünsche an den Veranstalter weiter, kann jedoch die dort festgelegten Fristen und Gebühren **nicht beeinflussen**.

8.3 Bearbeitungsgebühr TCTT

Zusätzlich zu den vom Veranstalter erhobenen Annulations- und Umbuchungsgebühren kann TCTT pro Auftrag eine **Bearbeitungsgebühr** (z. B. bis CHF 250.– pro Person, max. CHF 500.– pro Buchung) erheben. Diese wird Ihnen vor Ausführung der Änderung kommuniziert.

9. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

9.1 Verantwortung des Kunden

Die **Einholung aller für die Reise erforderlichen Visa, Einreisegenehmigungen und sonstigen Dokumente** liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden. TCTT empfiehlt hierfür bei Bedarf die Inanspruchnahme spezialisierter Visa-Agenturen.

TCTT:

- informiert in den jeweiligen Programmbeschreibungen über die für **Schweizer Staatsangehörige** üblichen Einreisebestimmungen (ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Aktualität),
- kann auf Anfrage Hinweise geben oder beim Einholen von Visa unterstützen, übernimmt jedoch **keine Haftung** für die rechtzeitige Erteilung oder Gültigkeit solcher Dokumente.

Kunden **anderer Staatsangehörigkeit** müssen sich bei den zuständigen Konsulaten/Botschaften selbstständig informieren.

9.2 Folgen fehlender oder fehlerhafter Dokumente

Können Sie eine Reise aufgrund fehlender, fehlerhafter oder verspätet ausgestellter Visa, Pässe oder anderer notwendiger Dokumente nicht antreten, oder wird Ihnen die Ein- oder Durchreise verweigert:

- tragen **Sie** sämtliche daraus entstehenden Kosten selbst (z. B. Flugkosten, Hotel, Umbuchungen),
- bleiben die vertraglich vereinbarten **Annulationsbedingungen** der Veranstalter/Leistungsträger vollumfänglich anwendbar.

Dieser Umstand entbindet Sie **nicht** vom Reisevertrag.

9.3 Gesundheitsvorschriften

Wir empfehlen Ihnen dringend, sich **spätestens 6 Wochen vor Abreise** bei Ihrem Hausarzt oder Tropenarzt über erforderliche Impfungen und Gesundheitsrisiken zu informieren.

Die medizinische Verantwortung liegt bei Ihnen und Ihrem Arzt; TCTT kann diesbezüglich keine Haftung übernehmen.

10. Versicherungen

Eine ausreichende Versicherung ist für jede Reise unerlässlich. TCTT empfiehlt insbesondere:

- eine **Annulierungskostenversicherung** (Reiserücktritt/Reiseabbruch),
- eine Versicherung für **Unfall, Krankheit und Spitalkosten im Ausland**,
- sowie eine **Rückführungs- und Reisegepäckversicherung**.

Auf Wunsch kann eine entsprechende Versicherung über TCTT abgeschlossen werden. Bitte prüfen Sie bestehende Versicherungen (z. B. Kreditkarten) sorgfältig.

11. Haftung und Haftungsbeschränkung von TCTT als Vermittler

11.1 Keine Haftung für die Leistungserbringung Dritter

TCTT haftet **nicht** für:

- das Zustandekommen des Reisevertrages mit dem Drittanbieter,
- die Qualität, Durchführung oder Mängelfreiheit der **vermittelten Reiseleistungen**,
- Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit der eigentlichen Reiseleistung durch den Veranstalter/Leistungsträger entstehen.

Allfällige Ansprüche wegen Mängeln oder Schäden aus der Durchführung der Reise sind **direkt gegen den jeweiligen Veranstalter/Leistungsträger** geltend zu machen.

11.2 Haftung für den Vermittlungsauftrag

Eine eigene Haftung von TCTT besteht ausschliesslich im Rahmen des **Vermittlungsvertrages** (z. B. bei Fehlern bei der Übermittlung von Kundendaten oder Buchungswünschen) und ist – soweit gesetzlich zulässig – wie folgt beschränkt:

- TCTT haftet für Schäden nur bei **vorsätzlichem oder grobfahlässigem** Verhalten.
- Die Haftung ist – soweit zulässig – auf den **doppelten Betrag des Vermittlungshonorars/Dossierentgelts** beschränkt; weitergehende Schadenersatzansprüche (z. B. für vertane Ferienzeit, Frustrationsschäden etc.) sind ausgeschlossen.
- Die Haftungseinschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, soweit zwingendes Recht entgegensteht.

12. Beanstandungen und Reklamationen

12.1 Mängel während der Reise

Sollten während der Reise Beanstandungen auftreten, sind diese **unverzüglich**:

- der örtlichen Reiseleitung bzw.
- der lokalen Vertretung des Veranstalters oder
- direkt dem Leistungsträger (z. B. Hotel, Reederei)

zu melden, damit **nach Möglichkeit vor Ort** Abhilfe geschaffen werden kann.

12.2 Ansprüche gegen Veranstalter/Leistungsträger

Mängelansprüche (Preisreduktion, Schadenersatz etc.) sind **direkt gegenüber dem jeweiligen Veranstalter/Leistungsträger** gemäss dessen

Vertragsbedingungen geltend zu machen.

TCTT unterstützt Sie auf Wunsch – im Rahmen des Zumutbaren – bei der Kontaktaufnahme, ist jedoch nicht Partei dieses Streitverhältnisses.

13. Ombudsmann der Schweizer Reisebranche

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung empfiehlt TCTT, sich an den **unabhängigen Ombudsmann der Schweizer Reisebranche** zu wenden. Dieser ist bestrebt, bei Streitigkeiten eine faire, aussergerichtliche Lösung zu finden. Ombudsmann der Schweizer Reisebranche CH-8038 Zürich www.ombudsman-touristik.ch

14. Datenschutz

TCTT bearbeitet Personendaten der Kunden im Einklang mit dem schweizerischen Datenschutzrecht. Die Daten werden zur **Vertragsabwicklung, Betreuung und Beratung** benötigt und können – soweit notwendig – an beteiligte Veranstalter, Leistungsträger und Dienstleister im In- und Ausland weitergegeben werden.

Details zur Datenbearbeitung sind in der **Datenschutzerklärung** von TCTT geregelt, welche auf Anfrage oder über die entsprechenden Online-Auftritte einsehbar ist.

15. Reisegarantie und Haftpflichtversicherung

TCTT verfügt über eine **angemessene Haftpflichtversicherung** und ist Mitglied des **Garantiefonds**

der Schweizer Reisebranche gemäss den gesetzlichen Vorgaben für Pauschalreisen.
Bitte beachten Sie, dass bei vermittelten Reisen die **Kundengeldabsicherung primär über den jeweiligen Reiseveranstalter** erfolgt.

16. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Verjährung

- Auf den **Vermittlungsvertrag** zwischen Ihnen und TCTT ist ausschliesslich **schweizerisches Recht** anwendbar.
 - Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vermittlungsverhältnis ist – unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen – **Zürich**.
 - Vertragliche Ansprüche gegen TCTT aus dem Vermittlungsverhältnis verjähren grundsätzlich **ein Jahr** nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum.
-

Tibet Culture & Trekking Tour GmbH

Seefeldstrasse 128 · 8008 Zürich
Tel. +41 44 260 22 88 · info@tctt.ch
· www.tctt.ch

HR: CHE-105.317.835
Haftpflichtversicherung:
Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG
Versicherungssumme pro Ereignis von CHF 30 Mio.

Druckfehler und Änderungen vorbehalten
Stand: Dezember 2025 *Druckfehler und Änderungen vorbehalten.*
